

Machte sich der Fränkische Tag zum Sprachrohr der Meinungsunterdrückung?

Wer derzeit in Höchststadt es wagt, öffentlich gegen das von oben diktierte Einkaufszentrum sowie sich zur vom Stadtrat initiierten Bürgergenossenschaft kritisch zu äußern, könnte möglicherweise „gefährlich“ leben. In seinem Leserbrief dazu, im Fränkischen Tag vom 06.02.2018 veröffentlicht, hatte AKKU-Team Mitglied in Höchststadt, Dieter Gropp sowohl eine unwahre Tatsachenbehauptung aufgestellt, als auch sich beleidigend geäußert. Gropp behauptete wahrheitswidrig:

„Niemand nahm Anstoß daran, dass der AKKU im „Chill out“ kostenlos Filme zeigt, denen man bequem vom Sessel aus folgen konnte. Nur den Schramms passte das nicht! Ihre Auffassung von „freier Marktwirtschaft“ führte dazu, dass der AKKU vorläufig (!) seinen Spielbetrieb einstellte“. Wahr hingegen ist, daß der „AKKU“ nicht die erforderliche Genehmigung zur Durchführung von Filmvorführungen hatte und aus diesem Grunde seinen Spielbetrieb einstellen mußte. Diese verpflichtende Gegendarstellung, die sich aus der Haftung der publizierenden Zeitung ergibt, verweigerte der Fränkischer Tag zunächst und druckte erst nach anwaltlicher Intervention eine weiche „Erwiderung“. Versuchte diese Zeitung ihren freien Mitarbeiter zu decken?

Auch durch seine weiteren Ausführungen in dem Leserbrief hat Gropp darauf abgezielt, uns in der Öffentlichkeit zu verunglimpfen, lächerlich zu machen und in der Meinung anderer herabzuwürdigen.

Ausgangspunkt von Gropps Haßtiraden gegen uns war ein Leserbrief, in dem meine Frau und ich sowohl das genannte, von oben durchgesetzte, „Einkaufszentrum“ wie auch die „Bürgergenossenschaft“ einer kritischen Analyse unterzogen haben. Dazu grenzte uns Dieter Gropp zunächst so aus: „Ulrike und Werner Schramm mischten sich mit ihrem Leserbrief wieder einmal in Dinge ein, von denen sie offensichtlich nur sehr wenig verstehen.“ Gropp weiter: „Dabei haben diese beiden ‚beleidigten Leberwürste‘ doch wohl eher Grund dazu, der Stadt und ihren Bürgern dankbar zu sein dafür, dass sie nach ihrer ‚Kinoflucht‘ vor Jahren nach NRW erneut wieder in der Stadt geduldet werden und sogar ein neues Kino betreiben dürfen.“ Seine abfälligen, gossenhaften Äußerungen steigern die Ausgrenzung, denn wir seien zudem auf der „Seite der Störenfriede zu suchen als auf der Sonnenseite unserer Heimatstadt.“ Verdiente und ehrenamtlich kulturtragende Mitbürger, wie wir, müßten eigentlich vor solchen Mobbingabsonderungen, wie denen des Herrn Gropp, geschützt werden, wie jemand andernorts schrieb.

Gropp's Vorgehen erscheint nicht nur sprachlich als unterste Schublade. Es erinnert uns auch fatal an sog. „Operative Vorgänge“ der Staatssicherheit der ehemaligen DDR zur „Bearbeitung“ oppositioneller Kräfte. Es waren Bestrebungen den öffentlichen Ruf, das Ansehen und das Prestige mißliebiger Personen zu beschädigen. Daß eine Zeitung wie der FT so weit abgesunken ist, den Ausgrenzungsbestrebungen gewisser interessierter Kreise als Sprachrohr zu dienen, was bei Facebook vermutlich gelöscht worden wäre, disqualifiziert diese „Fränkische Bild-Zeitung“ (wie sie mal von einem Redakteur offensichtlich benannt wurde).

Am Ende seines Leserbriefs entwertet Dieter Gropp anscheinend auch noch das Demonstrationsrecht, wenn er schreibt: „Ich hoffe nur, dass die Schramms nicht noch auf die Idee kommen, auf dem Marktplatz eine Mahnwache gegen das „Aischpark-Center“ zu organisieren...“ Und wenn es so wäre? Welche Kräfte könnten dann aufgeboten werden, das zu verhindern?

Wir fragen uns mit großer Betroffenheit, ob es möglicherweise einen Auftrag an Dieter Gropp gab, diejenigen auszusondern, welche die Linie der Stadt nicht kritiklos übernehmen, ihnen gar das Bleiberecht in der Stadt abzusprechen?

Mit Meinungsfreiheit und berechtigter Kritik hatten seine Ausführungen nichts mehr zu tun. Gropp überschritt die Grenzen der freien Meinungsäußerung dadurch, daß die persönliche Kränkung und Herabsetzung das sachliche Anliegen völlig in den Hintergrund drängte. Die Diffamierung unserer Person mit polemischer und überspitzter Kritik trat in den Vordergrund, wir wurden gleichsam an den Pranger gestellt. Das Bundesverfassungsgericht hat sich hierzu eindeutig geäußert:

Meinungsäußerungen sind nur zulässig, wenn nicht die persönliche Kränkung und Herabsetzung anderer Personen das sachliche Anliegen in den Hintergrund drängt. Da der ganze Leserbrief offensichtlich nur darauf abzielt zu diffamieren und zu beleidigen, stehen uns sowohl ein zivilrechtlicher Unterlassungsanspruch Gropp gegenüber, als auch entsprechende strafrechtliche Rechte zu.

Der sichtbare, geschäftliche Niedergang der Innenstadt von Höchststadt ist jedoch augenfällig und steht im Zusammenhang mit dem im Herbst eröffnenden Einkaufszentrum. Realitätsverweigerer,

wie Herr Gropp, haben selbstverständlich die Freiheit, dies zu leugnen. Kritikern dieser Stadtzerstörung jedoch die Äußerung ihrer Sicht abzusprechen, wie es Dieter Gropp in seinem diffamierenden Leserbrief tut, erscheint allerdings als Indiz für eine demokratiefeindliche Gesinnung. Insofern zeigen uns auch die mehrfachen persönlichen Angriffe aus dem AKKU-Umfeld etwa gegen uns, wie weit die Verrohung - auch in der politischen Auseinandersetzung vor Ort - schon gediehen ist?

Generell gehört zu den Grundrechten „einer freiheitlichen Republik“ das Recht auf Meinungsfreiheit (Artikel 5 GG). Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat bereits 1958 dazu festgehalten: **„Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ist als unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt“**. Wir Bürger sollten wachsam werden, wenn im näheren Umfeld diese Grundlagen durch unsere Demokratie gefährdende Tendenzen, wie die beleidigenden Ausführungen von Dieter Gropp, bedroht werden. Zur Meinungsfreiheit gehört die Meinungsvielfalt existenziell.

Es stellt sich die Frage, ob und inwieweit der Stadtrat zu den niederträchtigen Machenschaften aus AKKU-Team bzw. dessen Umfeld steht. Es war - anscheinend für sie ärgerlich(?) - seitens der Stadt nicht gelungen, mittels des „Umsonstkinos“ in einer Unterbietungskonkurrenz unser beliebtes Filmtheater zu schädigen.

Offen gesagt: Da einer immer zahlt, war das AKKU-Kino nicht wirklich umsonst, denn der Steuerzahler zahlte – wie so oft - auch hier die Zeche. Geschädigt wurden nicht nur Verleiher, sondern auch Kinos der Region, wie aus einem mit uns gemeinsam verfaßten Schreiben hervorging. Dabei hatten wir Bürgermeister Brehm noch auf das problematische Tun des „Umsonstkinos“ – leider vergeblich – aufmerksam gemacht, sogar es nochmals schriftlich – ohne Resonanz - auch dem Stadtrat gegenüber dargelegt.

Hier im AKKU wurde gegen Lizenzbestimmungen verstoßen. Filme wurden schon lange ohne Lizenz von einem öffentlichen Veranstalter gezeigt, das ist die Verfehlung – vielleicht in der Hoffnung, niemand merkt es. Urheberrechtsverletzungen werden „mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft“. Das ist keine juristische Trickserei, die ein an sich „ehrenwertes“ Angebot stilllegt, wie von manchem suggeriert werden könnte. Bürgermeister Brehm ist damals um eine Strafanzeige herumgekommen, weil er darlegte, er habe von allem nichts gewußt.

Dazu ist es ein bewährtes Vorgehen in der Politik, sich vom Täter zum Opfer reinzuwaschen. Allerdings nicht ohne dabei diejenigen, die Feuer gerufen haben, zum Brandstifter zu erklären. Manche wechseln dabei mühelos und ohne rot zu werden weg von der Sache auf die Betroffenheitsebene.

Aus dem AKKU-Umfeld waren Hinweise ertönt, daß unser Engagement gegen die illegalen Kriege der USA sowie den damit verbundenen Einsatz von radioaktiven Massenvernichtungswaffen unerwünscht ist. Mehr noch: Wir haben u.a. gemeinsam mit Gästen

aus Peru auf die brutale Ausbeutung der Bodenschätze in Peru hingewiesen. Öffentlich haben wir die unverständliche Weigerung des Höchstadter Stadtrats und des Vertreters der katholischen Kirche thematisiert, sich für „Bürgermeister für den Frieden (Höchststadt ist seit 2009 Mitglied) einzusetzen. Ermutigend für uns hatte der Papst vor den UN eine engagierte Rede gegen Atomwaffen gehalten. Von daher haben wir uns auch dafür eingesetzt, daß die Stadt endlich die nach Auskunft des Bürgermeisters Brehm in der Schublade befindlichen Katastrophenpläne zum Schutz der Bevölkerung veröffentlicht. Unser ehrenamtliches Engagement umfaßte auch, mit dem ehemaligen Landrat Irlinger zur Pflege der Völkerfreundschaft anläßlich der Kulturtagung mehrfach nach Polen zu fahren bzw. wir haben beim Kulturaustausch gemeinsam mit den polnischen Gästen umgekehrt Höchstadter Schülern in unserem Filmtheater polnisches Filmgut nähergebracht.

Wir haben Strafanzeige bzw. Strafantrag nach § 194 StGB gegen Herrn Dieter Gropp gestellt. Selbst wenn wir kein Recht bekommen sollten – was in Zeiten der Überdehnung der Meinungsfreiheit möglich sein könnte – bleiben wir bei unserer Bewertung von Gropps Vorgehen. Seine Ausführungen wirken wie das anstandslose, haßtriefend letzte Aufbäumen von der Resterampe eines autoritären Staatsverständnisses, welches das AKKU-Umfeld zu teilen scheint. Hat Herr Gropp möglicherweise Vorstellungen einer oppositionsfreien, „sonnigen“ Ordnung in der Stadt?